

AUSGABE VOM 12 JUNI 2021

Neues Reiserecht schützt Pauschalreisende auch in Köln besser

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Neuregelung der Insolvenzabsicherung im Reiserecht beschlossen und damit Lehren aus der Pleite des Reiseveranstalters Thomas Cook gezogen. Wegen nicht ausreichender Versicherung hatte der Bund über 100 Millionen Euro zur Entschädigung von Reisenden selbst übernommen. Zukünftig wird die Absicherung durch einen Fonds garantiert, der durch die Reiseveranstalter finanziert wird.

„Das ist ein guter Tag auch für Pauschalreisende in Köln. Denn Zahlungen von Kunden werden ab November 2021 in vollem Umfang abgesichert. Reisende sind damit deutlich besser als bisher gegen die Insolvenz von Veranstaltern geschützt“, so CDU-MdB Karsten Möring.

Bundesnotbremse endet aber Corona-Gefahr noch nicht gebannt

Der Bundestag hat am Freitag der Verlängerung der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ zugestimmt. Welche Bedeutung hat dieser Beschluss? Die pandemische Situation entspannt sich zwar, die Gefahr des Corona-Virus ist damit aber noch nicht gebannt. Die neue Variante Delta (die sogenannte indische Variante) tritt auch in



„Wir sind auf einem guten Weg, dürfen aber jetzt nicht unvorsichtig werden.“ MdB Karsten Möring wirbt in Köln trotz sich entspannender pandemischer Lage weiter für Abstandsregeln und Maske und trägt den aktuellen Bundestagsbeschluss zur epidemischen Lage aus voller Überzeugung mit. (Foto: Privat)

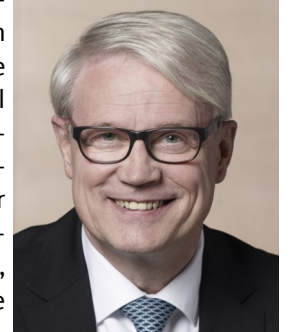
Deutschland auf und hat in Teilen des Vereinigten Königreichs trotz hoher Impffzahlen zu einem extremen Anstieg der Fallzahlen geführt. Die Verlängerung betrifft lediglich die Berechtigung der Regierung, wie bisher oberhalb bestimmter Inzidenzen Schutzmaßnahmen anzuordnen.

„Da der Bundestag jetzt in die Sommerpause und dann in die Neuwahl geht, stellen wir damit sicher, dass die Regierung schnell und zielgerichtet handeln kann. Deshalb ist dieser Beschluss richtig. Er gilt für längstens drei Monate. Der Bundestag kann ihn aber auch jederzeit beenden. Unabhängig davon endet die Bundesnotbremse, die gute Dienste geleistet hat, wie vorgesehen Ende Juni“, bewertet MdB Möring den Beschluss.

Auch für die Länder ist der Beschluss wichtig. Er ist Voraussetzung für Regelungen und Auflagen beispielsweise bei Auslandsreisen oder beim Arbeitsschutz und bei der zentralen Beschaffung von Produkten des medizinischen Bedarfs. Dazu sagt MdB Karsten Möring: „Erfreulicherweise entspannt sich auch die epidemische Situation in Köln. Die Impfungen laufen gut. In Köln ist jetzt mehr als die Hälfte aller Einwohner mindestens einmal geimpft. Die Inzidenzzahlen sind deutlich gesunken. Trotzdem dürfen wir jetzt nicht unvorsichtig werden. So mahnt uns der kleine Anstieg der Inzidenzzahl in Köln von 22,3 am Freitag auf 22,6 am heutigen Samstag, dass die Gefahr des Coronavirus leider noch nicht gebannt ist und wir uns weiter an das *Prinzip Vorsicht* halten müssen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

Der Kölner EX-PRESS hatte in dieser Woche über Zweifel von Kölner Wirten und Zurückhaltung bei der Stadtverwaltung berichtet, ob es für die jetzt beginnende



Fußball-EM Public Viewing geben könne. Die Sorgen waren unnötig. Als Umweltpolitiker konnte ich das schnell klären. Im Immissionsschutzrecht des Landes NRW gibt es nämlich Regelungen für die Außengastronomie bei besonderen Anlässen. Auf dieser Basis konnte das Kölner Ordnungsamt entsprechende Erlaubnisse erteilen.

Ich freue mich, dass mein Hinweis so schnell aufgenommen wurde. Denn es brauchte dafür auch keine neuen Erlasse des Bundes. Natürlich müssen besondere Hygieneauflagen beachtet werden. Schließlich wollen WIR die EM gewinnen und nicht das Coronavirus. Ich freue mich auch für die leidgeprüften Kölner Gastronomen. Sie arbeiten auf Hochtouren an ihren Wiedereröffnungen und suchen dringend Personal. Gemeinsam mit allen Kölner Fußballfans drücke ich unserer Mannschaft natürlich fest die Daumen!

In Bonn machten die Grünen ihrem Ruf als Spaßbremse und Verbotspartei wieder mal alle Ehre. Zuerst wollten sie auch unter Hinweis auf fehlende rechtliche Grundlagen kein Public Viewing erlauben. Erst nach Intervention der CDU-Kollegen vor Ort musste die grüne Stadtspitze einlenken. Einmal mehr zeigt sich, dass CDU wirkt - lokal wie national!

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Union sorgt für Rechtssicherheit bei Mietspiegeln

Die Koalitionsfraktionen von Union und SPD haben sich am Donnerstag auf eine Reform des Mietspiegelrechts verständigt. „Mietspiegel sind für Vermieter ebenso wie für Mieter enorm wichtig, sie machen transparent, was die marktübliche Miete ist“, so der Kölner CDU-Bundestagsabgeordnete Karsten Möring. „Wegen dieser herausragenden Funktion ist es wichtig, dass diese das tatsächliche Marktgeschehen abbilden und frei von politischer Manipulation sind. Für uns als CDU/CSU war daher klar, dass Mietspiegel nicht zu politischen Steuerungsinstrumenten verkommen dürfen, sonst würden sie ihre Akzeptanz und damit befriedende Wirkung verlieren“, so das Mitglied im Bundestagsbauausschuss. „Das haben wir als Union bei der Einigung mit der SPD sichergestellt.“

Der Bindungszeitraum für Mietspiegel bleibt bei zwei Jahren. Gemeinden ab 50.000 Einwohnern sind zukünftig verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen. „Anerkannte wissenschaftliche Grundsätze und nicht politische Ideologie müssen die Grundlagen für Mietspiegel sein. Das schafft Rechtssicherheit und Transparenz im Markt. Wir fordern die Bundesregierung zudem ausdrücklich auf, Regelungen zu entwickeln, die die Unabhängigkeit und Sachkunde der Mietspiegelersteller gewährleisten“, so Möring.

Verfassungsschutz und Bundespolizei werden gestärkt

Der Bundestag hat am Donnerstag Novellierungen des Verfassungsschutzrechts und der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei beschlossen. „Damit werden zwei zentrale Sicherheitsvorhaben dieser Wahlperiode abgeschlossen“, so CDU-MdB Karsten Möring. Handlungsoptionen der Sicherheitsbehörden, die in der analogen Welt selbstverständlich seien, würden in die digitale Welt übertragen. „Gemeinsam mit dem bereits im April beschlossenen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 bilden diese Gesetze ein umfassendes Sicherheitspaket, das die innere Sicherheit stärkt und ganz wesentlich die Handschrift von CDU und CSU trägt. Die wehrhafte Demokratie braucht einen effektiven Verfassungsschutz als Frühwarnung“, so Möring. Dazu gehörten zeitgemäße Befugnisse und Möglichkeiten zur Aufklärung der digitalen Kommunikation. Terroristen seien heute nicht mehr mit der Wählscheibe oder per SMS unterwegs, sondern nutzen Chat-Foren und Verschlüsselungen.

Die Pläne der Linken und der Grünen zur Auflösung oder radikalen Umgestaltung des Verfassungsschutzes wies der Kölner Politiker entschieden zurück. „Neben dem Verfassungsschutz stattdessen wir auch die Bundespolizei mit zeitgemäßen Befugnissen zur Gefahrenabwehr aus. Unter anderem enthält die Bundespolizei neue Befugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung und in klar abgegrenzten Fällen auch die Zuständigkeit für Abschiebungen“, so Karsten Möring.

Bund fördert Umgestaltung der Kasemattenstraße



Bei Starkregen kann dieser Abfluss die Wassermengen nicht aufnehmen. Es kommt zu Überschwemmungen. Im Rahmen des Deutzer Projekts [iResilience](#) sollen Maßnahmen zur Abwehr negativer Klimafolgen entwickelt werden. In einem Workshop entwickelten engagierte Bürgerinnen und Bürger die Idee, an dieser tiefsten Stelle der Kasemattenstraße das Wasser in eine Mulde zu leiten und dann in einer unterirdischen Zisterne langsam versickern zu lassen.

Versickern statt Ableiten fördert die Grundwasserbildung und verhindert Überschwemmungen. Die Realisierung des Projekts fördert der Bund jetzt mit 700.000 Euro. CDU-MdB Karsten Möring hatte die Förderung als „Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ angeregt. MdB Möring: „Herzlichen Glückwunsch und großes Lob an das engagierte „Team Kasemattenstraße“! Ich freue mich, dass ich zur Realisierung dieser spannenden Initiative beitragen kann.“ (Foto: Privat)

Bundestag ändert Atomgesetz

Der Bundestag hat am Donnerstag Änderungen am Atomgesetz beschlossen und den öffentlich-rechtlichen Vertrag „über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs“ gebilligt. Damit wurden die Rechtsstreitigkeiten mit den Energieversorgern wegen der Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit nach dem endgültigen Atomausstieg abschließend geregelt. Zudem stimmte der Bundestag einer Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes zu.

„Die Änderungen haben im Wesentlichen das Ziel, bei der Genehmigung kerntechnischer Anlagen und Tätigkeiten den geheimhaltungsbedürftigen Tatbestand „Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“ einer gerichtlichen Überprüfung zu entziehen und damit der gefestigten Rechtsprechung zu folgen“, so MdB Karsten Möring, zuständiger Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

Impressum:

Ausgabe Nr. 78 der 19. Wahlperiode

12. Juni 2021

Herausgeber:

Bundestagsbüro Karsten Möring

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-77611

Email:

karsten.moering@bundestag.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karsten Möring MdB/Harald Häßler/

Dr. Jürgen Reuter

